

Hallo zusammen,

für den Haupt- und Finanzausschuss heute bringen wir beiliegende Anträge zum TOP 4 - Kulturhauptstadt ein:

Antrag 1:

Punkt 1 wird wie folgt abgeändert:

1. Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg wird über die Möglichkeiten, Perspektiven und Vorteile, die mit einer Bewerbung Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden sind, informiert und beschließt die Durchführung von Teilschritt 1.

Teilschritt 1 (bis 10/25)

Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Europäische Kulturhauptstadt“ mit Meilensteinplan inklusive einer regelmäßigen Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten zunächst für den Zeitraum 01/2024 – 2. Quartal 2026. Der Teilschritt 1 endet mit einer Informationsvorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung (AKB) im Oktober 2025.

Erst nach Abschluss von Teilschritt 1 wird über Beendigung oder Fortführung des Gesamtprozesses beschlossen.

Die Punkte 2 und 3 werden gestrichen.

Die Finanzmittel werden in der beantragten Höhe (Gegenfinanzierung vorausgesetzt) für 2024 freigegeben. Die Stabsstelle wird auf die Hälfte gekürzt und die restlichen Personalmittel werden in Sachmittel umgewandelt.

Begründung: Mit dem Satz „Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden das Verfahren und der erste Teilschritt zur Entscheidung gebracht.“ im Beschluss wird der gesamte Prozess beschlossen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt weder angebracht noch akzeptabel.

Die vorbereitenden Arbeiten nach Teilschritt 1 sind auch unabhängig von einer Bewerbung sinnvoll und wünschenswert

Antrag 2:

Es wird eine über mindestens 8 Wochen laufende offene (Online-)Bürgerbefragung vorgeschaltet,

bei der geklärt werden soll, welche Positionen zum Vorhaben die Heidelbergerinnen und Heidelberger sowie die Kulturschaffenden einnehmen. Das Kulturamt erarbeitet zusammen mit Herrn Spuhler die Fragestellung und die Verfahren zur Auswertung. Diese werden frühestens im nächsten AKB und HAFA vorgestellt und beschlossen. Die Beschlussfassung über das weitere Verfahren erfolgt frühestens in der Gemeinderatssitzung am 4.7.2024.

Begründung:

Es ist wichtig, die gesamte Bevölkerung von Anfang an intensiv zu beteiligen. Dies sehen auch die Vorgaben für die Europäische Kulturhauptstadt so vor. Dabei ist es sinnvoll den Beteiligungsprozess möglichst offen und frühzeitig zu gestalten. Nichtöffentliche Gespräche im Vorfeld mit einzelnen Akteuren sind wichtig, sollten aber nur begleitend und nicht ausschließlich erfolgen. Allen Heidelbergern und Heidelbergern ein Mitwirken zu ermöglichen sollte nicht erst bei der Umsetzung und Programmgestaltung erfolgen. Die bisherige Top-down-Entscheidung wird umgewandelt in ein der Sache entsprechendes Bottom-Up-Vorgehen. Es gibt keinen Zeitdruck im Gesamtverfahren, sodass wir diesem Schritt genügend Zeit einräumen können.

Bei der angespannten Haushaltssituation der Stadt ist eine sorgfältige Abwägung nötig an der die Bürger angemessen zu beteiligen sind.

Herzliche Grüße

Hilde Stolz